



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kleinere Mitteilungen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Bürger aber, unter dem Eindrucke, daß das Auge des Gesetzes wache, in seinem Schlummer zu stören. Zuletzt aber verlor sich das Geräusch, und so fand ich endlich die ersehnte Ruhe.

(Fortsetzung folgt.)

## Kleinere Mitteilungen.

Die Polizei. Einige Jahrzehnte lang galt der von England entlehnte Individualismus als die Grundlage einer wahrhaft freisinnigen Weltanschauung. Man übersah dabei, daß die unbeschränkte Freiheit des Einzelnen nur einen Krieg aller gegen alle entfacht, welcher den Schwächeren dem Stärkeren ausantwortet. Die traurigen Ergebnisse dieses „Kampfes ums Dasein“ haben allmählich wieder den Blick dafür geschärft, daß wahre Freiheit, unter deren Herrschaft jedem das Seine werden kann, notwendig eine Beschränkung des Einzelnen zur Voraussetzung haben muß; und wie daher an Stelle des krassen Manchesterthums die neuere, auch den Schwächeren berücksichtigende Wirtschaftspolitik getreten ist, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß auch auf andern Gebieten die Bethätigung der Staatsgewalt, welche meist durch die Polizeibehörden gehandhabt wird, nicht einen möglichst zu bekämpfenden Eingriff in die persönliche Freiheit darstellt, sondern gleichfalls zur Regelung der Beziehungen der Einzelnen zu einander notwendig ist. Unter dem Wechsel dieser Anschauungen ist auch unter den Polizeibehörden ein reges Streben nach Erwirkung der zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen selbständigen Stellung erwacht, was sich nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Literatur kundgibt.

Zu den einschlagenden literarischen Erzeugnissen gehört auch ein unlängst erschienenes Buch,\*) welches von einem tüchtigen Praktiker auf Grund seiner eignen langjährigen Erfahrungen im Dienste der königlichen und der städtischen Polizei, sowie unter Benutzung einer großen Menge von Mitteilungen, welche er von zahlreichen städtischen Polizeiverwaltungen in Preußen eingezogen hat, zusammengestellt ist, und welches durch die vielfach eingestrenten gesetzlichen Bestimmungen und Entscheidungen höherer Behörden noch einen besondern Wert erlangt. Ist das Buch auch zunächst vom Standpunkte der altpreussischen Gesetzgebung aus geschrieben, so enthält es doch auch vielerlei, was für die übrigen Rechtsgebiete innerhalb und außerhalb Preußens von Bedeutung ist.

Nachdem der Verfasser dargelegt hat, daß und weshalb die preussische Polizei verbesserungsfähig ist, macht er Vorschläge, wie diese Verbesserung zu bewerkstelligen sei, und knüpft daran eine Auswahl von Instruktionen für die einzelnen Zweige der Polizeiverwaltung. Letztere können wir hier übergehen, da sie nur den Fachmann interessieren; doch sei bemerkt, daß sie mit Umsicht ausgearbeitet sind, wenigstens zum Teil schon praktische Anwendung gefunden haben und man nur wünschen kann, daß sie recht vielseitige Anwendung finden mögen. Was von einer guten Instruktion für die Beamten abhängt, weiß jeder Praktiker aus eigner Erfahrung.

Einer genaueren Darlegung aber bedürfen die Erörterung der Mängel der Polizei und die Vorschläge zur Abhilfe derselben. Den gewiß schönen Wunsch des

\*) Die bestehende Organisation und die erforderliche Reorganisation der preussischen Polizeiverwaltung, mit Rücksicht auf die wünschenswerte Erweiterung derselben zur deutschen Reichspolizei. Von Otto Held, königlichem Polizeirat. Berlin, Fr. Buchardt, 1886.

Verfassers, eine Reichspolizei ins Leben treten zu sehen, müssen wir mit Rücksicht auf die Grundlagen der Reichsverfassung von vornherein als undurchführbar bezeichnen und können nur wünschen, daß die Polizeiverwaltungen der einzelnen Staaten möglichst gleichmäßig eingerichtet werden und einander auch ferner, wie es schon jetzt der Fall ist, auf das bereitwilligste unterstützen mögen. Doch mag dem Verfasser darin Recht gegeben werden, daß es nicht nur erwünscht, sondern geradezu notwendig ist, daß zur Ausführung der von der Polizei zu handhabenden Reichsgesetze, z. B. des Gesetzes über die Freizügigkeit, über das Paßwesen, der Reichsgewerbeordnung u., entweder von der Reichsregierung oder doch von den obersten Behörden der einzelnen Staaten allgemeine und übereinstimmende Anweisungen ergehen, damit diese für das ganze Reichsgebiet erlassenen Gesetze auch wirklich im ganzen Reiche gleichmäßig angewandt werden. Eine gleichmäßige Behandlung z. B. des Melbewesens, der Legitimation der Reisenden, der Beaufsichtigung der einer Aufsicht unterstellten Gewerbe ist nicht nur thatsächlich möglich, sondern auch insbesondere für Preußen durch eine Polizeiverordnung des Ministers oder wenigstens der einzelnen Oberpräsidenten bequem durchzuführen.

Dem Verfasser ist nur beizustimmen, wenn er die Zersplitterung der Polizei beklagt, welche dadurch entsteht, daß wir teils königliche, teils kommunale Polizei — an einzelnen Orten sogar beide Arten neben einander — besitzen, und daß dann infolge dieser Teilung die Polizei fast in jeder Stadt eine andre Gestalt hat, sowohl in Bezug auf die Organisation und die Grundsätze, nach denen die Polizeiverwaltung betrieben wird, als auch bezüglich der geltigen Polizeiverordnungen, obgleich diese letztern häufig Gegenstände betreffen, welche allerorten gleichmäßig und unabhängig von örtlichen Verhältnissen vorkommen, also auch nach gleichen Grundsätzen geregelt werden können, während jetzt die Verschiedenheit der an den einzelnen Orten geltigen Polizeiverordnungen das Publikum mit Recht zur Verwirrung bringt. Nicht nur diese Verschiedenheit der Organisation aber bringt es mit sich, daß die städtischen Polizeiverwaltungen meist den staatlichen nachstehen, sondern der Verfasser begründet dies Zurückstehen auch damit, daß die städtischen Polizeiverwaltungen eben nur für ein Stadtgebiet eingerichtet sind, womit die Möglichkeit der Versetzung der Beamten auf Stellen, für welche sie sich mehr eignen, ausgeschlossen ist, und daß die Stellen der Polizeichefs regelmäßig als Nebenstellen für Beamte der eigentlichen Kommunalverwaltung besetzt werden, weshalb in erster Linie die Tauglichkeit der betreffenden Person für das Hauptamt in Betracht gezogen wird, eine Möglichkeit, die Fähigkeit derselben zur Leitung einer Polizeiverwaltung festzustellen, aber meist gar nicht vorliegt. Weiter wird für die Unzulänglichkeit der städtischen Polizeiverwaltung in ihrer jetzigen Gestalt auf die große Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit hingewiesen, mit welcher der städtische Polizeiverwalter zu kämpfen hat, wenn er gegen die Stadtverwaltung selbst eine polizeiliche Maßregel zur Ausführung bringen soll, und auf die finanziellen Bedenken, welche vonseiten der Stadtverwaltungen der Vermehrung des Personals der Polizeiverwaltung entgegengesetzt werden; und es mag nicht verschwiegen werden, daß der Verfasser mit seinem Urteil über die städtischen Polizeiverwaltungen leider nicht allein steht. Es wird deshalb in erster Linie Uebernahme sämtlicher Polizeiverwaltungen durch den Staat verlangt oder aber doch gefordert, daß die städtischen Polizeiverwaltungen alle nach gleichen Grundsätzen, analog denen der staatlichen Polizeiverwaltungen, eingerichtet werden, daß kein Beamter darin angestellt wird, der nicht seine Befähigung für den Polizeidienst nachgewiesen hat, daß endlich diese Polizeibeamten alle auf Lebenszeit angestellt werden und ihr Amt unabhängig von

der sonstigen Stadtverwaltung führen. Bezüglich der Einrichtung der Polizei in den einzelnen Städten wird ein Plan vorgelegt, mit dem man sich im allgemeinen einverstanden erklären kann, nur übersteht der Verfasser, daß eine ganz schematisch gleiche, nur auf die Einwohnerzahl gegründete Einrichtung aller Polizeiverwaltungen unmöglich ist. Es sprechen doch noch viele andre Umstände mit, z. B. die Eigenschaft der Stadt als Residenz-, Universitäts-, Industrie- oder aderbautreibende Stadt, die Größe des regelmäßigen Fremdenverkehrs, die Frage, ob die Stadt eng zusammen oder ob sie weitläufig gebaut ist, ob sie eine große Gemarkung hat u. dergl.; dies alles ist mit in Betracht zu ziehen, ehe man sich über die notwendige Zahl der Polizeiexecutivbeamten, die Notwendigkeit berittener Inspektoren und Schupleute u. s. w. schlüssig machen kann.

Gehen wir noch auf einige besondere Wünsche des Verfassers ein, so kann man ihm zunächst nur Recht geben, wenn er allerorten und nicht bloß in den größeren Städten die Einrichtung einer eignen Kriminalpolizei verlangt, deren Abhängigkeit von der Staatsanwaltschaft, wie sie uns die Strafprozeßordnung in ihrem übergroßen Eifer für Rechtsschutz gebracht hat, er mit Recht von seinem Standpunkte aus verwirft. Wie notwendig es ist, bezüglich aller neu anziehenden Personen strenge Anmeldevorschriften zu besitzen und Anfragen über das frühere Leben dieser Personen an die Behörde des früheren Aufenthaltsorts derselben zu richten, wird jeder praktische Polizeibeamte mit Rücksicht auf die jetzige große Beweglichkeit der Bevölkerung und der zur Verhüllung der Spuren üblich gewordenen Abmeldung „auf Wanderschaft“ bestätigen; bekam ich doch selbst neulich mit einer einzigen Post gleichzeitig über drei zugezogene Personen die Mitteilung, daß sie von der Staatsanwaltschaft gesucht würden, ihre Spur aber verloren gegangen sei. So lieben es auch die aus einer Strafanstalt entlassenen Personen, sich nicht an den Ort, wo sie ihren dauernden Aufenthaltsort zu nehmen beabsichtigen, sondern an einen beliebigen andern Ort weisen zu lassen, wo sie nur so lange bleiben, bis die Ersparnisse verbraucht sind, um dann auf Grund eines an diesem Orte ausgestellten Abzugszeugnisses, welches selbstverständlich von der Strafverbüßung nichts enthalten darf, sich an den eigentlich beabsichtigten Ort zu begeben, wo sie dann als alles andre nur nicht als entlassener Sträfling erscheinen. Die Bemerkungen des Buches über das Louiswefen und die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke, in welcher Richtung es sich eng an die Bestrebungen des zur Bekämpfung dieses Mißbrauchs gegründeten Vereins anschließt, können nur der allgemeinsten Beachtung empfohlen werden. Endlich erscheint noch ein Wunsch des Verfassers sehr beherzigenswert, nämlich der, bei den Standesämtern Familienstammbüchlein nach einem beigefügten Formular einzuführen, in welche der Standesbeamte bei der Führung der Standesregister alle von ihm diesen Registern einzuberleibenden Ereignisse beglaubigt eintragen müßte. Es würde das bei der jetzigen Beweglichkeit der Bevölkerung nicht nur für die Polizei, sondern auch für die Familien selbst von großem Werte sein, indem es ihnen gestattete, alle notwendigen Personalnachweisungen, z. B. bezüglich der Schul- oder Impfpflicht, des Heiratsalters, des Todes der Eltern, zur Ausstellung von Erblegitimationsurkunden u. a. aufs bequemste und billigste zu führen.

Wie sich aus allem ergibt, ist das besprochene Werkchen nicht nur für den Fachmann von Wert, es kann allen Personen, welche auch in anderer Stellung an der Verwaltung oder Gesetzgebung Teil nehmen, nur aufs wärmste empfohlen werden; alle werden daraus reiche Anregungen schöpfen.

Hildesheim.

Otto Gerland.

Ein Stück modernen Literatentums. So lange es eine Presse giebt, ist sie vielfach benutzt worden, um Menschen herunterzureißen und zu verunglimpfen. Mag nun eine solche Behandlung verschuldet oder nicht verschuldet sein, so kann wenigstens derjenige, welchen sie trifft, wenn die Anschuldigungen offen gegen ihn gerichtet sind, sich dagegen wehren. Das moderne Literatentum aber, das ja in seiner weiten Ausdehnung sehr bedenkliche Elemente in sich faßt, hat eine Methode der Verunglimpfung erfunden, gegen welche sich zu wehren schwer ist. Desters mag es solchen Literaten dabei gar nicht um die Verunglimpfung als solche zu thun sein, sondern sie verfolgen nur den Zweck, ihre Schriftstellerei interessanter zu machen. Unter Umständen erscheint es aber auch kaum zweifelhaft, daß die Verunglimpfung der eigentliche Zweck der Sache ist.

Die Methode dieser Schriftsteller ist folgende. Sie schreiben einen Roman oder ein ähnliches Machwerk, das sie womöglich zunächst in dem Feuilleton einer Zeitung erscheinen lassen und dann noch als Buch herausgeben. Sie erfinden dazu eine Fabel oft höchst dürftigen Inhalts. Sie legen die Handlung in eine Stadt, in deren beschriebenen Vertlichkeiten die Bewohner einer deutschen Stadt sofort die ihrige wieder erkennen. Dann wird der Roman mit einer Anzahl von Figuren ausgestattet, welche noch lebenden oder vielleicht auch vor kurzem verstorbenen Personen dieser Stadt entnommen sind. Daß diese gemeint sind, ergibt sich teils aus den nur wenig veränderten Namen, teils aus der Stellung, welche den Romanfiguren, jenen wirklichen Personen entsprechend, in der Gesellschaft zugewiesen wird. Nun werden diese Figuren in dem Romane handelnd eingeführt, und dabei werden ihnen die häßlichsten Eigenschaften und Charakterzüge untergelegt. Es werden wohl auch schlimme Handlungen von ihnen erzählt, welche die wirklichen Personen, wenn man sie ihnen zutrauen wollte, begangen haben könnten. Natürlich werden dann auch wieder Dinge erzählt, die zu den wirklichen Personen nicht passen. Auch werden andre Figuren eingeführt, in denen niemand wirkliche Personen wieder zu erkennen vermag. So gestaltet sich das Ganze zu einem bunten Wilde, das teils der Wirklichkeit entnommen, teils erdichtet ist.

Ein solcher Roman wird nun in der betreffenden Stadt wahrhaft verschlungen. „Das ist der und der, die und die!“ so geht es von Mund zu Mund. Der böshafte Teil der Gesellschaft hat eine offene oder geheime Freude an dem Vergerniß, welches die Sache bereitet. Der Schriftsteller aber hat zunächst damit erreicht, daß er für sein Werk, das sonst vielleicht kaum beachtet worden wäre, zahlreiche Leser, und daß sein Verleger für das Buch einen guten Absatz findet. Hat er vielleicht gegen die betreffenden Personen eine kleine Bosheit gehabt, so hat er auch diese damit befriedigt.

Wir halten diese Art, lebende Menschen dem öffentlichen Gespräche preiszugeben, für durchaus verwerflich, mögen dieselben durch ihre Eigenschaften zu der fraglichen Schilderung Veranlassung gegeben haben oder nicht. Es ist unleugbar, daß sich viele in der bürgerlichen Gesellschaft bewegen, die nicht frei von Fehlern und Schwächen sind. Auch bilden bekanntlich solche Fehler der Mitmenschen und die Art ihrer Bethätigung einen beliebten Gegenstand der vertraulichen Unterhaltung in unsrer Gesellschaft. Das ist aber doch etwas ganz andres im Vergleich mit einer solchen vor die Öffentlichkeit tretenden Schilderung dieser Fehler und Schwächen. Freilich, wer selbst vor die Öffentlichkeit tritt, muß sich auch das Urteil der Öffentlichkeit gefallen lassen; und dieses kann unter Umständen auch seine persönlichen Eigenschaften, soweit sie für seine öffentliche Thätigkeit in Betracht kommen, in Mitleidenschaft ziehen. Aber niemand ist befugt, die Fehler und

Schwächen anderer, welche deren Privatleben angehören, bloßzulegen und der Öffentlichkeit preiszugeben. Und noch abscheulicher ist jene Methode, lebende Personen öffentlich zu karrikieren, wenn diese die ihren Doppelgängern angegedichteten Eigenschaften gar nicht besitzen und daher die in solcher Weise geübte Schilderung ihrer Persönlichkeit auf eine reine Verleumdung hinausläuft.

Man wird unwillkürlich angefißt solcher Vorgänge die Frage stellen: Ist denn dagegen kein Schutz gegeben? Es kann hier natürlich nur richterlicher Schutz, also die Anklage wegen Beleidigung, in Frage kommen. Nun wird freilich der von einer solchen Behandlung betroffene sich schwer entschließen, eine Anklage zu erheben, weil er Gefahr läuft, dadurch das Aergernis nur noch schlimmer zu machen. Er müßte natürlich der Anklage die Behauptung zu Grunde legen, daß er mit der betreffenden Romanfigur gemeint sei. Darin könnte aber leicht ein Zugeständnis gefunden werden, daß er wirklich die der Romanfigur beigelegten Eigenschaften besitze. Er wird vielleicht auch befürchten, daß der Richter auf eine „Einrede der Wahrheit“ eingehen möchte, was dann zu den widerwärtigsten Beweiserhebungen führen könnte. In diesen Bedenken liegt der Grund für unsern obigen Ausspruch, daß es schwer sei, sich gegen die hier fragliche Methode der Verunglimpfung zu wehren.

Gleichwohl wäre es dringend zu wünschen, daß Fälle dieser Art vor den Richter gebracht würden, damit solchen Literaten das Handwerk gelegt würde. Denn wir halten in der That eine solche Behandlung lebender Personen für eine arge Beleidigung. Wahrscheinlich würde sich der Schriftsteller zunächst damit verteidigen, daß er leugnete, mit seiner Schilderung den Kläger gemeint zu haben, und behauptete, die Romanfigur sei eine freie Schöpfung seiner Phantasie. Er würde vielleicht auch zur Unterstützung dieser Behauptung zu erklären bereit sein, daß der Kläger gar nicht die Eigenschaften, die er seiner Romanfigur beigelegt, besitze. Indessen würde einer solchen Verteidigung gegenüber doch die freie Beweismwürdigung des Richters am Plage sein. Wenn die ganze Stadt auf den, welchen sie in dem Romane abkonterfeit findet, mit Fingern weist, so wird sich auch der Richter nicht der Ueberzeugung verschließen können, daß der Schriftsteller nicht so unschuldig sei, bei der Aufstellung seiner Figur an gar nichts gedacht zu haben. Wollte aber der Schriftsteller seine Schilderung etwa mit der Einrede der Wahrheit rechtfertigen, so würde ein verständiger Richter ihn auch damit nicht aufkommen lassen. Denn bei einer öffentlichen Preisgebung des Privatlebens anderer überwiegt dergestalt das Formelle der Beleidigung, daß dagegen die Frage, inwie weit die Angaben der Wahrheit entsprechen, völlig verschwindet. Endlich dürfte aber auch der Richter in einem solchen Falle nicht mit einer ganz geringen Strafe vorgehen. Denn wenn der Schriftsteller vielleicht mit einem solchen Sensationsromane Tausende verdient, so würde es keine genügende Abschreckung für ihn sein, wenn er daneben mit einer gelinden Geldstrafe wegstäme.

Würde einmal in dieser Weise, wie man zu sagen pflegt, ein „Exempel statuirt,“ dann dürfte man hoffen, daß diese ehrenräuberische Thätigkeit gewisser Literaten ein schnelles Ende nähme.

Noch einmal Geflügelte Worte. Zu dem Aufsätze „Geflügelte Worte“ in Nr. 35 d. Bl. mögen mir einige Erklärungen und Bemerkungen, auch eine Berichtigung gestattet sein. Mit der letzteren beginne ich.

Der Ausdruck „melkende Kuh“ (melkende Mägde sieht man oft) ist ein derartiger sprachlicher Mißgriff, daß man wohl nur an einen Schreib- oder Druck-

fehler denken kann. „Milchende Kuh“ aber ist hinreichend erklärt bei Büchmann S. 13 der mir vorliegenden zehnten Auflage. Die Redensart stammt aus einem sehr bekannten Distichon Schillers: „Die Wissenschaft.“ Der Dichter hat zwar selbst „tüchtige Kuh“ geschrieben; sie pflegt aber stets in dieser Form angeführt zu werden.

„Jemandem das Maul stopfen“ stammt aus der Bibel. Die Worte bei Matth. 22, 34, die im Urtexte lauten: *ὄτι ἐπέμωσεν τοὺς Σαδδουκαίους*, sind von Luther übersetzt: „daß er den Sadducäern das Maul gestopft hatte.“

„Mit dem Kopfe wider die Wand rennen“ dürfte sich wohl darauf beziehen, daß der Kaiser Augustus nach der bekannten Erzählung mit dem Kopfe gegen die Wand rannte, als er die Nachricht von der Schlacht im Teutoburger Walde, dem Untergange des Varus und dem Verluste der Legionen empfing. Das auf das nämliche Ereignis sich beziehende Wort: *Legiones redde!* ist jetzt meist in der aus Schaffers bekanntem Gedichte stammenden Form: *Redde legiones* ebenfalls „geflügelt“ geworden.

„Ein Auge zudrücken“ bezieht sich auch wahrscheinlich auf eine bekannte Anekdote von einem römischen Kaiser, der bei einem Senator zu Gast war und nach dem Mahle in fröhlicher Weinlaune gegen die schöne Gattin desselben etwas zärtlich war. Der wohlgezogene Ghemann drückte bei diesen kaiserlichen Gunstbezeugungen unterthänigst die Augen zu. Als aber ein Sklave, der glaubte, sein Herr schliefe wirklich, die Gelegenheit wahrnehmen wollte, einen Krug hochfeinen Weines zu „rollen,“ rief der Herr drohend: *Puer, non omnibus dormio.* Uebrigens sagen auch die Franzosen: *Fermer les yeux sur quelque chose.* Dem Ausdrucke „rollen“ (für mitgehen heißen) würde ich eine Stelle unter den „Geflügelten“ einräumen. Seine Entstehung wird auf folgende Anekdote aus dem letzten großen Kriege, für deren Wahrheit ich natürlich nicht einstehen kann, zurückgeführt. Ein General erzählt am Ende einer „schweren Sitzung,“ daß er in einem „verlassenen Château“ herrliche Delgemälde gefunden und mitgenommen habe. „Aber Excellenz, wie war es möglich, die großen Gemälde fortzuschaffen?“ „Sehr einfach! Aus dem Rahmen geschnitten, gerollt, nach Hause geschickt.“ Einige Zeit darauf sieht er einen jüngeren Offizier auf einem prachtvollen Pferde, das er früher nicht gehabt hat, und fragt streng, wie er dazu gekommen sei. „Exzellenz, gerollt!“ antwortet dieser in dienstlichem Tone. „Exzellenz“ sagte kein Wort weiter.

„Einen hohen Gaul reiten,“ wohl gebräuchlicher unter der Form „sich aufs hohe Pferd setzen,“ beruht auf einer Sitte der Ritter im Mittelalter. Ein Franzose (*La Curie de St. Palaye, Mémoires sur la chevalerie*) schreibt darüber folgendes: *Des chevaux de bataille, c'est-à-dire des chevaux d'une taille élevée, étaient menés par des écuyers, qui les tenaient à leur droite, d'où on les a appelés destriers; ils les donnaient à leur maître, lorsque l'ennemi paraissait; c'était ce qu'on appelait „monter sur ses grands chevaux,“ expression que nous avons conservée.*

„Auf großem Fuße leben“ bezieht sich auf die thörichte Mode früherer Jahrhunderte, unsinnig großes Schuhwerk mit langen Schnäbeln oder hohen Buckeln u. zu tragen. Diesen Luxus konnten sich nur Reiche und Vornehme gestatten. Den Gegensatz bildete „auf kleinem Fuße leben,“ und als man sich erst an die Redensart „auf einem Fuße leben“ gewöhnt hatte, fanden sich die andern Ausdrücke von selbst. Uebrigens haben die Franzosen folgende Wendungen mit ganz gleichem oder ähnlichem Sinne: *Vivre (être) sur un grand pied, sur un bon pied, sur le pied de ...; se mettre sur le pied de bel esprit, d'un savant.*

„Da stehen die Ochsen am Berge“ ist lateinischen Ursprungs (*stant boves*

ad montem), und einem belesenen Altphilologen wird es nicht schwer fallen, festzustellen, wo sich die Worte finden.

„Da kräht kein Hahn darnach“ beruht auf der biblischen Erzählung von der Verleugnung Petri, dem durch das Krähen des Hahnes seine Sünde vor Augen geführt wurde.

„Seine Haut (gewöhnlicher wohl seine eigne Haut) zu Markte tragen“ ist der sehr bekannten Fabel von dem Esel in der Löwenhaut entnommen. Ebenfalls einer bekannten Fabel, die früher in den Schullesebüchern stand, ist die Redensart entnommen: „Der Kaze die Schelle (oder die Schellen) anhängen.“ Die Mäuse beraten in einer großen Volksversammlung, wie sie sich gegen ihre ärgste Feindin, die Kaze, wirksam schützen können. Eine der beliebtesten Volksrednerinnen (vielleicht auch männlichen Geschlechts) schlägt das ebenso einfache, wie praktische Mittel vor, der Kaze eine Schelle anzuhängen: „Dann hört man sie kommen, versteckt sich, und alle Gefahr ist vorüber.“ Jubelnder Beifall belohnt die Rednerin, und einstimmig wird der Vorschlag angenommen. Daß sich dieser nachher als unausführbar erweist, weil sich niemand findet, ihn auszuführen, versteckt sich, wird aber schwerlich ihrer Popularität geschadet haben, wenn wenigstens das Muster „bewährter Volksmänner und Freunde des armen Mannes“ auch für die Tierwelt maßgebend ist.

„Das Karnickel hat angefangen“ verdankt seine Entstehung einer Berliner Anekdote, die vielleicht nicht wahr, aber sicher sehr hübsch ist. Ein Herr mit einem großen Hunde geht über einen Markt, auf dem auch Kaninchen feilgehalten werden. Der Hund faßt eins der Tierchen und zerreißt es. In heftiger Erregung fordert die Marktfrau einen übermäßigen Erfaß. Der Herr sträubt sich, die geforderte Summe zu zahlen. Da mischt sich ein Schusterjunge ein mit den Worten: „Herr, geben Sie mir vier Gute, dann bezeuge ich, daß das Karnickel angefangen hat.“

Sehr viele der in dem erwähnten Aufsätze angeführten Redensarten sind dem Tierleben entlehnt und erklärten sich leicht. „Die Ohren spitzen,“ „die Ohren steif halten,“ „die Ohren hängen lassen“ bedürfen für den, der Pferde und Hunde aufmerksam beobachtet hat, keiner Erklärung. Ebensovienig: laufen wie ein Wiesel; leben wie Hund und Kaze; sehen, wie der Hase läuft; einen Rabenbucdel machen; auch ein kluges Huhn legt in die Messeln (wohl gewöhnlicher: legt bisweilen vorbei); wenn die Kaze nicht zu Hause ist, tanzen die Mäuse auf dem Tische; er spielt wie die Kaze mit der Maus; den Stier bei den Hörnern fassen; mit Speck fängt man Mäuse; damit lockt man keinen Hund vom Ofen u. s. w.

„Ein weißer Nabe“ läßt sich zusammenstellen mit dem oft zitierten Worte aus Virgil: *Nigro simillima cyeno*. Um einen bösen Hund daran zu hindern, daß er Menschen und Vieh beißt, pflegt man ihm auf dem Lande einen schweren Klotz oder Knüttel an einem Riemen oder einer Schnur um den Hals zu hängen. Er kann sich dann nur schlecht bewegen und gar nicht laufen. Dann „ist der Hund an den Knüttel gebunden,“ oder auch umgekehrt: „der Knüttel ist an den Hund gebunden.“ Wird ein Hund bedroht, so „zeigt er die Zähne.“ Ein „Haupthahn“ bezieht sich augenscheinlich auf Hahnenkämpfe, die früher nicht bloß in England eine beliebte Volksbelustigung waren. Auch „der Ramm schwillt ihm“ ist vom Hahne, namentlich vom Truthahne entlehnt. Daß eine Kirchenmaus, die in der Kirche fast nichts zu fressen findet, arm genannt wird, ist nicht zu verwundern. Bei „Hasenpanier“ ist wohl weniger an die Tiere zu denken, als daran, daß feige Menschen als Hasen bezeichnet werden. Unbändigen Pferden und wilden Stieren wird ein Ring durch die Nase gezogen; dann lassen sie sich von einem Kinde „an der Nase herumführen.“ Auch die Franzosen sagen: *Mener quelqu'un par le nez*,

und die Engländer: To lead one by the nose. Wenn jemand, der früher hoch zu Ross zu sitzen pflegte, bescheidenlich auf einem Esel reitet, so ist er „vom Pferde auf den Esel gekommen.“ „Auf den Hund kommen“ entstammt der Studentensprache; eine Erklärung der Redensart, die ich früher einmal gehört oder gelesen habe, ist mir leider entfallen.

Andre Redensarten beruhen auf bekannten Vorgängen aus dem Menschenleben. Den „Staar sticht“ zunächst der Augenarzt, wie der Zahnarzt „auf den Zahn fühlt.“ Wer aus einem Gefechte oder einer Prügelei noch mit „blauem Auge“ (black eye sagen die Engländer) davorkommt, kann von Glück sagen. Wie „die Faust auf das Auge paßt,“ wird jeder wissen, der einmal einen Faustschlag aufs Auge empfangen hat. Cela rime comme hallebarde et miséricorde, sagen die Franzosen in demselben Sinne.

„Auf die Finger sehen“ muß man jemandem, der Taschenspieler-Kunststücke macht. „Lange Finger,“ genauer eine möglichst ausgestreckte und schmale Hand, macht der Taschendieb. Wenn man sich um etwas keinen Kummer und keine Sorge macht, so läßt man sich „keine grauen Haare darüber wachsen.“ Will man wissen, was es heißt: „jemandem um den Bart gehen,“ so braucht man nur zuzusehen, wie die Frauen es machen, wenn sie Geld für eine Extrarechnung von der Putzmacherin vom Manne haben wollen. „Das Kind ist dem Vater, der Mutter (wie) aus dem Auge geschnitten,“ sagt man, weil sich im Auge ein Bild ebenso genau abspiegelt, wie im besten Spiegel. Wer einmal einen richtigen Mucker gesehen hat, weiß auch, was es heißt: „die Augen verdrehen.“

Zu weit gegangen scheint es mir, jede Wendung, bei der z. B. ein Körperteil in übertragenem Sinne gebraucht wird, darum gleich den „Geflügelten“ beizuzählen. Den Kopf verlieren, seinen Kopf auf etwas setzen, der Kopf brummt einem, jemanden vor den Kopf stoßen, Hals über Kopf u. s. w. bedürfen keiner Erklärung. Ganz dieselben oder ähnliche Wendungen finden sich auch im Französischen und Englischen: perdre la tête, la tête lui tourne, se mettre qc. en tête; s'entêter de qc.; to lose one's head; headless; to take a thing into one's head; to take head; to be heady; over head and ears; headlong u. s. w. Ebenso kehren viele deutsche Redewendungen, in denen die Nase eine Rolle spielt, fast wörtlich im Französischen und Englischen wieder: mettre, fourrer le nez dans qc. oder partout; to thrust one's nose into every corner, into everything. „Die Nase hoch tragen“ heißt im Französischen: porter le nez au vent oder marcher le nez en air. „Mit langer Nase abziehen“: avoir un pied de nez. „Eine feine Nase haben“: avoir bon nez oder le nez fin, im Englischen: to have a fine nose. Ein paar Wendungen, in denen das Auge vorkommt, mögen den Beschluß machen: „Das sticht ihm ins Auge“ ist französisch: cela lui donne dans les yeux. „Ein Auge auf etwas haben“ englisch: to have an eye upon. „Das springt in die Augen“ französisch: cela sante aux yeux.

Diese kleine Zusammenstellung von bildlichen Redewendungen, welche den drei Hauptkultursprachen der Neuzeit gemein sind, ließe sich natürlich bedeutend erweitern. Doch ist das nicht der Zweck dieser Zeilen. Sie sollen nur andern berufenen Männern die Anregung geben, auch ihrerseits bei der Sammlung und Erklärung „Geflügelter Worte“ mitzuwirken und so die Bekanntschaft mit dem Reichtume unsrer Muttersprache zu fördern.

Hagen i. W.

R. Pape.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig.  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig.